



Alternative und Grüne GewerkschafterInnen/UG Salzburg
C/O Robert Müllner, Tel: 0676 / 911 10 09
Samstrasse 30 A-5023 Salzburg
Mail: robert.muellner@auge-ug.at
<http://auge.or.at/salzburg>

An die 11. Vollversammlung am 29.05.2018
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Salzburg

Direktvergabemöglichkeit durch die Vergaberechtsnovelle nutzen

Das Vergabegesetz sieht in seiner jüngsten Novellierung anstelle des Billigstbieter-Prinzips das Bestbieter-Prinzip vor. Dieses Prinzip soll künftig bei Ausschreibungen von personenbezogenen Gesundheits- und Sozialdienstleistungen, bei Bewachung und Reinigung sowie beim öffentlichen Straßenpersonenverkehr zur Anwendung kommen.

Für die Vergabe der Verkehrsdienstleistungen bedeutet dies, dass Städte, Länder und Gemeinden weiterhin die Wahlfreiheit haben, ob sie Eisenbahnverkehrsleistungen – egal ob Straßenbahnen, U-Bahnen oder Haupt- und Nebenbahnen - an die Unternehmen direkt vergeben oder ausschreiben. Nur so können faire Wettbewerbsbedingungen für die heimischen Bahnen gegenüber ausländischen Billiganbietern geschaffen werden.

Die AUGE/UG Salzburg begrüßt den Beschluss der Vergaberechtsnovelle. Durch die Vergaberechtsnovelle besteht eine bessere Möglichkeit regionale Arbeitsplätze zu fördern. Die Novelle hat diese Spielräumen sowohl für Bund als auch für die Länder geschaffen.

Die AUGE/UG stellt daher den

A N T R A G

Die 11. Vollversammlung der Arbeiterkammer Salzburg fordert sowohl die Bundesregierung als auch die Landesregierungen auf, die ihnen gegebenen Möglichkeiten der Direktvergabe auch entsprechend zu nutzen.

Gleichzeitig wird die Arbeiterkammer Salzburg durch eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit die Inhalte der Novelle bekannt machen.

Für die AUGE/UG

Robert Müllner